



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössische Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
3003 Bern

Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025 bis 2028; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 28. Juni 2023 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025 bis 2028 zu äussern. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung. Die Stellungnahme basiert auf dem Schreiben des Vorstands der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vom 23. August 2023.

Die Vernehmlassungsunterlagen zeigen auf, dass wichtige Aspekte der Vorlage derzeit noch nicht abschliessend geklärt sind. Das gilt vor allem für den Zahlungsrahmen, der vom Bund vorläufig auf 15,1 Milliarden Franken festgelegt wurde, der aber nochmals mit den Infrastrukturbetreiberinnen konsolidiert wird. Darüber hinaus steht noch nicht abschliessend fest, mit welchen Trassenpreiseinnahmen in der Periode 2025 bis 2028 zu rechnen ist. Diese offenen Punkte machen eine fundierte Einschätzung der Vorlage schwierig.

Obwohl 700 Millionen Franken mehr beantragt werden als in der Vorperiode 2021 bis 2024, stehen den Infrastrukturbetreiberinnen aufgrund der Teuerung und weiterer Faktoren voraussichtlich real weniger Mittel zur Verfügung. Der Regierungsrat befürchtet, dass der Rückstand bei der Erneuerung und im Unterhalt der Infrastruktur weiter anwachsen wird. Der langfristige Werterhalt und die Ge-

währleistung der Verfügbarkeit und Resilienz des Netzes wären möglicherweise nur teilweise sichergestellt. Es ist dafür zu sorgen, dass keine weitere Verschlechterung des Zustands der Bahninfrastruktur erfolgt und die finanzielle Stabilität des Bahninfrastrukturfonds erhalten bleibt. Dabei sind auch genügend Reserven für unvorhergesehene Entwicklungen einzuplanen.

Unabhängig von der Höhe des definitiven Zahlungsrahmens erwartet der Regierungsrat, dass folgende Punkte sichergestellt sind:

- Die für die Leistungsvereinbarungen 2025 bis 2028 zur Verfügung gestellten Mittel gewährleisten, dass keine weitere Verschlechterung des Zustands der Bahninfrastruktur erfolgt und die finanzielle Stabilität des Bahninfrastrukturfonds gesichert bleibt. Der Bahnbetrieb und Substanzerhalt müssen auf dem gesamten Netz mindestens auf dem aktuellen schweizweiten Qualitätsniveau verbleiben. Dort wo dies nicht zutrifft, sind Massnahmen zu ergreifen, um den Rückstand möglichst rasch aufzuholen. Mittelfristig muss die Bahninfrastruktur schweizweit den Zielwert des Branchenstandards (RTE9900) erreichen.
- Die Umsetzung der laufenden und geplanten Ausbauprojekte ist gewährleistet. Baustellenphasen sind so zu planen, dass Einbussen bei der Angebotsqualität möglichst gering ausfallen.
- Im Rahmen der laufenden Bereinigung der Offerten für die Leistungsvereinbarungen 2025 bis 2028 ist die konkrete Situation der Infrastrukturbetreiberinnen zu berücksichtigen. Kürzungen der Mittel bei gutem Umsetzungsstand und ansprechenden Offerten sind nicht angezeigt. Damit «bestraft» man die Infrastrukturbetreiberinnen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben. Verzögerte Projekte aus der Leistungsvereinbarung 2021 bis 2024 sind bei der Festlegung des Zahlungsrahmens zu berücksichtigen.
- Es stehen ausreichend Reserven zur Verfügung, um bei Bedarf zusätzliche Mittel an die Infrastrukturbetreiberinnen auszuschütten, etwa wenn nicht kalkulierbare Kosten entstehen (z. B. durch Naturkatastrophen) oder Bauprojekte schneller realisiert werden können als angenommen.

Mit dem Verpflichtungskredit von 185 Millionen Franken soll die Förderung des Gütertransports und der Güterverkehrsverlagerung fortgesetzt werden. Der Regierungsrat begrüsst diesen Bestandteil der Vorlage. Der Bund leistet damit wichtige Beiträge zur Förderung des Güterverkehrs, namentlich für Erneuerungen, Erweiterungen und Neubauten von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr oder von Anschlussgleisen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 6. Oktober 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli